

Stille  
er,  
h,  
rn.  
Bei-  
nne  
s Be-  
hrem  
diese  
tillen  
n.  
der  
und  
Hts-  
el m  
oren.  
Thä-  
wer:  
t.  
en.  
stuf  
iben  
ver-  
der  
nen  
und  
für  
il:  
er.  
und  
dass  
rd,  
ger  
ern  
Ge-  
rt:  
as  
st

Halb-  
jährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
26 1/4 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von S. Kirchner,  
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breite-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 134.

Halle, Mittwoch den 13 Juni  
Hierzu eine Beilage.

1849.

## Deutschland.

Halle, d. 11. Juni. Der Rest der edlen deutschen Reichs-  
versammlung hat am 6. Juni seine erste Sitzung in Stuttgart  
gehalten und leider haben wir zu beklagen, daß das geschehen  
ist, was wir im Interesse unseres Vaterlandes, zum Heile des  
deutschen Volkes für ewige Zeiten fern wünschten. Das Rumpf-  
parlament hat sich thatsächlich zum Konvent konstituiert. Was  
die vollzählige Nationalversammlung in edler Sorge für das  
Wohl des Volkes, für Recht und Sittlichkeit nicht nur nicht  
wagte, sondern stets und mit dem besten Erfolge verhinderte,  
das versucht jetzt in ihrer Einseitigkeit eine an Zahl, geistiger  
Kraft und sittlicher Würde geringe Partei der National-  
versammlung durchzuführen. Deutschland soll von Neuem den  
gefährlichsten Fluthungen der Revolution preisgegeben werden,  
es soll den Giftbecher der Verheerung bis auf die Reige leeren.  
Was sie vom Augenblicke des Zusammentritts unseres ersten  
deutschen Parlaments erstrebte, aber nicht erlangen konnte, das  
führt diese Partei in der verwegensten Maßlosigkeit aus. Sie  
hat durch ihre ersten Beschlüsse den Charakter eines Konvents  
angenommen; sie hat die Centralgewalt für abgesetzt erklärt, sie  
hat eine Regentschaft aus Mitgliedern ihrer Partei eingesetzt, sie  
hat bestimmt, daß diese Regentschaft verpflichtet sei, nur den  
Willen des Rumpfparlamentes zu vollstrecken; sie hat die Regie-  
rungen von Preußen, Sachsen und Hannover, weil sie ein neues  
Wahlgesetz erlassen haben, und alle, welche dieses Wahlgesetz an-  
nehmen, für Hochverräther erklärt. Nach diesen Beschlüssen hat  
das Stummelparlament die letzte Hülle fallen lassen und sich in  
seiner wahren Gestalt der Welt gezeigt. Jetzt erst ist es außer  
Zweifel gestellt, warum diese Partei ihren Wegzug von Frank-  
furt so eifrig betrieb: in der alten Kaiserstadt und unter den  
Augen der wenn auch ohnmächtigen Centralgewalt durfte sie es  
nicht wagen, Beschlüsse dieser Art zu fassen, ohne gewiß zu sein  
und thatsächlich zu erfahren, daß selbst die Schattenbehörde der  
Centralgewalt Mittel gefunden hätte, das Jakobinergebahren in  
ihrer Nähe zu unterdrücken. Möchte doch endlich einmal die  
deutsche Nation begreifen, daß es nicht der Zwiespalt, sondern  
die Eintracht der Staatsgewalten ist, wodurch die Ordnung, die  
Freiheit, das Recht und das Glück der Völker gegründet wird.  
Möchten sich doch alle Parteien, die jetzt in Deutschland einan-

der so scharf entgegenstehen, jenes Wort empfohlen lassen sein, das  
die „Times“ erst neuerlichst bei Beurtheilung der deutschen Zustände  
ausgesprochen hat, wenn sie sagt: „Die Nachahmungen brittischer  
Institutionen auf dem Festlande haben unglücklicher Weise stets  
zwei wesentliche Bedingungen unseres Systems außer Acht ge-  
lassen: einmal, daß die Verfassung unseres Landes mittelst der  
Vereinigung der drei Gewalten und nicht durch ihren Gegensatz  
thätig ist, so daß wir eine Kollision zwischen den beiden Häu-  
fern oder zwischen dem Parlament und der Krone durch fort-  
dauernde Vorsicht und gelegentliche Opfer zu vermei-  
den suchen; sodann aber, daß Englands Parlament, und hierin  
wird es durch seine Einsicht sowohl, wie durch die Geschichte  
geleitet, mit Gewissenhaftigkeit vermeidet, einen Ein-  
griff in die Befugnisse der Exekutivgewalt zu thun.  
Die Tendenz der modernen demokratischen Versamm-  
lungen auf dem Kontinent hingegen ist es, keine Theilung  
der Regierungsgewalt zu dulden, jeden äußerli-  
chen Widerstand niederzuwerfen und die **Minister  
zu Dienern eines Convents** zu machen.“

Auch in Baden tritt der Charakter der improvisirten revo-  
lutionären Regierung klarer hervor. Die Demokratie schlägt in  
Tyrannei um und die Demokraten, die mit der Freiheit ein sol-  
ches Spiel treiben, sind die grausamsten Despoten. In den  
Augen der Demokraten, der Republikaner, der Sozialisten gab  
es bisher fast nichts Gehässigeres als der Belagerungszustand,  
welcher über eine Stadt verhängt werden mußte, wenn sie nicht  
dem Terrorismus und der Zerrüttung verfallen sollte. In den  
Augen der Demokraten war der Kriegszustand nichts als ein  
graues Mittel der alten Polizeiherrschaft, um die Freiheit des  
Volks zu unterdrücken. Und was thun jetzt die in Baden zur  
augenblicklichen Herrschaft gelangten Demokraten? Sie erklären  
nicht etwa eine Stadt, nicht etwa eine Gegend, sondern das  
ganze Land in den Kriegszustand. In dem deshalb verkünde-  
ten Kriegsgesetze sagt die provisorische Regierung, daß alle die-  
jenigen, welche unverbürgte Nachrichten über die Unternehmungen  
der Revolutionäre verbreiten, welche dem eingesetzten Konvente  
und ihren Trabanten Widerstand leisten, zu Ungehorsam auffor-  
dern oder die Wehrmannschaften zur Untreue gegen die Rebel-  
lenregierung verleiten, verhaftet und sogar vor einem Kriegsge-  
richte standrechtlich verurtheilt werden sollen. Und Männern

wie Struve und Tschirner sind diese Maßregeln nicht entschieden genug, sie verlangen eine Regierung, die fühlbarer auf trete. Sie haben deshalb in Karlsruhe einen „Klub des entschiedenen Fortschritts“, so eine Art Abklatsch französischer Jakobinerklubs, gegründet, um durch ein Klubregiment die provisorische Regierung zu beherrschen. Binnen kurzem dürfen wir erfahren, daß dieser Klub sich an die Stelle der provisorischen Regierung setzt und das social-demokratische Banner der rothen Republik, wie sie in dem Manifest der Rothen bezeichnet ist, frank und frei entfalten, oder daß der Jakobinerklub und die Rebellenregierung einander in die Haare gerathen. Das Programm des neuen Klubs ist in den Forderungen desselben an die Regierung enthalten. Dieselbe soll nämlich eine erhöhte revolutionäre Thatkraft entwickeln und die Ministerien und das Heer von allen reaktionären Subjekten reinigen, und die Reaktionäre unschädlich machen. — Mit der tiefsten Schaam müssen wir uns daran erinnern, daß die Majorität der preussischen Nationalversammlung dieselbe Sprache führte und daß sich in diesem Faktum eine sehr nahe Verwandtschaft mit den demokratischen Rebellen Badens an den Tag legt. — Ferner soll die Regierung radikale, d. h. lauter türktisch-rothe Civilkommissäre einsetzen, diese ermächtigen, das Martialgesetz zu verkünden und ihnen gefinnungstüchtige Exekutionstruppen begeben, durch die energischsten Mittel Geld, Geld und immer wieder Geld herbeischaffen, den „berühmten“ Feldhern Mieroslawski — der noch nie ein ganzes Regiment, geschweige denn eine Armee geführt hat — herbeirufen, Baden mit der Pfalz sofort politisch zu vereinigen und bei allen politischen Anordnungen von dem Standpunkte des **europäischen Völkerkampfes** ausgehen.

Nach den Absichten der Aufständischen soll Baden der Centraltheater werden, von wo aus der Brand eines europäischen Revolutionskrieges zunächst über Deutschland, und in Verbindung mit dem Aufstande in Ungarn, dann über den europäischen Kontinent getragen werden soll. Wie groß ist doch die Narrheit solcher Demokraten! Weil es ihnen gelungen ist, in einem Winkel Deutschlands augenblicklich ihre Wirthschaft zu treiben und ein kleines Fürstenthum auf mehrere Menschenalter total zu Grunde zu richten, meinen sie in ihrer überschweulichen Phantasterei, der ganze Kontinent liege ihnen schon als Opfer vor den Füßen! Aber die Nemesis der Gerechtigkeit hält ihnen schon das Schwert der Vergeltung entgegen! Zunächst rechneten diese sogenannten deutschen Patrioten auf die Hüfe Frankreichs. Baden und die Pfalz haben Gesandte nach Paris geschickt, um französische Bajonnette zu erbitten, um mit französischen Kartätschen den deutschen Freiheitsbaum, in Wahrheit aber die Bacchantenwirthschaft der Social-Demokraten und Staatsknechtschaft des Kommunismus aufzurichten. Die französische Regierung hat die Gesandten zurückgewiesen, sie hat den deutschen Regierungen erklären lassen, „sie werde ihrerseits Alles thun, was der Aufrechthaltung der Ordnung und der Geseze in den Nachbarstaaten förderlich sein könne.“ Außerdem hat die französische Regierung die strengsten Befehle an die Präfekten gerichtet, „jeden Freischaaarenzug nach den deutschen Grenzen auf das Nachdrücklichste zu verhindern, die deutschen und polnischen Emigranten streng zu beobachten und ihnen bei Aufstandsbewegungen die Pässe zu verweigern.“ So sinkt denn auch diese letzte Hoffnung unwürdiger Söhne unsres Vaterlandes, die sich nicht entblödeten, das gewissenloseste Spiel mit dem Wohl eines Volkes zu treiben, das die Einheit und die Freiheit will, ohne Verrath an sich und an dem theuren Eibe zu begehen, für das unsre Väter auf dem Berge der Ehre geblutet haben.

**Berlin, d. 11. Juni.** Der Präsident des Landes-Defonomie-Kollegiums, von Beckedorff, ist nach der Provinz Preußen, und Se. Excellenz der Königlich sächsische Staats-Minister, Freiherr von Beust, nach Dresden von hier abgereist.

**Berlin, d. 12. Juni.** Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist nach der Rheinprovinz und der Chef der preussischen Bank, Hansemann, nach Karlsbad von hier abgereist.

**Frankfurt a. M., d. 9. Juni.** Aus zuverlässiger Quelle sind wir im Stande, nachstehende auf die königl. preussische Note vom 28. Mai d. J. erfolgte Rückäußerung des Ministerpräsidenten des Reichsministeriums mitzutheilen:

„Der Unterzeichnete ist von Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog-Reichsverweser beauftragt, der königl. preussischen Regierung durch die gefällige Vermittlung des interimistischen königl. Bevollmächtigten, Herrn geheimen Legationsraths v. Kampf, von den Ansichten und Erwägungen Kenntniß zu geben, zu welchen Se. kaiserl. Hoheit in dem mit geehrtem Schreiben vom 1. l. Mts. mitgetheilten Erlasse des königl. Ministerpräsidenten Herrn Grafen v. Brandenburg vom 28. v. Mts. Anlaß gefunden haben.

„Gerne ist der Erzherzog-Reichsverweser bereit, die Aeußerungen des Schreibens vom 24. v. M., zu welchen nur dann ein Grund vorlag, wenn die königl. Regierung ihn in irgend einer Weise von seinem Posten zu verdrängen gedachte, einem bloßen Mißverständnis zuzuschreiben. Beruhigt durch die Versicherung, daß ein solcher Gedanke der königl. Regierung fern gelegen habe, verzichtete Se. kaiserl. Hoheit auf eine nähere Verufung an den thatsächlichen Hergang der Verhandlungen, welche jene Aeußerung herbeigeführt haben, da eine derartige Erörterung einen Vortheil für das öffentliche Interesse nicht erwarten läßt. Für die richtige Auffassung dieser Verhandlungen genügt es, keinen Zweifel darüber entstehen zu lassen, daß der Reichsverweser, so dringend er auch Sr. Maj. dem Könige von Preußen gleich anderen Bundesfürsten auf die Nothwendigkeit aufmerksam machte, zeitige Vorsorge für den Fall seines bevorstehenden Rücktritts zu treffen, sich doch niemals mit seiner Stellung und Ueberzeugung in Widerspruch gesetzt hat, mit welcher ein Ansuchen an Se. Majestät um Uebernahme der Centralgewalt so wenig vereinbar sein konnte, als überhaupt eine nicht von den Regierungen ausgehende Uebertragung dieser Gewalt an Preußen.

„In jeder Hinsicht müssen aber Se. kaiserl. Hoheit Werth darauf legen, sich gegen die Statthastigkeit der Folgerungen auszusprechen, welche die königl. Regierung hinsichtlich der rechtlichen Stellung der Centralgewalt seit Auflösung der Nationalversammlung aus den Artikeln 4 und 6 des Gesetzes vom 28. Juni 1848 in der Note vom 28. v. M. so wie schon bei andern Anlässe abgeleitet hat. Als Bewahrer der einzigen für ganz Deutschland gemeinsamen Autorität hofft der Reichsverweser seiner schweren Pflicht in erhöhtem Maße genügt zu haben, als er auch nach der beklagenswerthen Erschütterung, welche diese Autorität durch die Selbstauflösung der Nationalversammlung in ihrer rechtlichen Grundlage erleiden mußte, den Rechtszusammenhang sowohl des grundgesetzlichen Bundesverhältnisses, als der an die Stelle der Organe des Bundes getretenen gemeinsamen Exekutivgewalt, so viel an ihm war aufrecht zu halten sich entschloß. Neben diesen höchsten Interessen konnte die weit entlegene Schwierigkeit der Frage, wie es bei Unterbrechung der Gesamtvertretung der Nation mit der Verantwortlichkeit der Reichsminister und mit der Bestätigung etwa vorkommender völkerrechtlicher Verträge zu halten sei, zunächst nicht in Betracht kommen; und ohne Zweifel wird die preussische Regierung bereitwillig zugeben, daß ein vorläufig nur zwischen drei Bundesregierungen abgeschlossenes Bündniß ebensowenig für die von der Nationalversammlung errichtete Gesamtexecutive, wie für das Organ des Bundesverhältnisses sofort einen Ersatz gewährte. Deutschland ist augenblicklich in mehrere Gruppen von Staaten getheilt, welche die Mittel und Wege zu neuem Aneinanderschließen suchen, und bis diese Bestrebung gelungen sein wird, muß der Reichsverweser die Erhaltung des allein noch bestehenden gesetzlichen Einigungspunktes als den wichtigsten Gegenstand seiner Sorge betrachten. Die deutschen Regierungen haben ihn seither, ungeachtet der Verschiedenheit ihres Verhältnisses zur Verfassungsfrage, übereinstimmend in dieser Ueberzeugung bekräftigt. Außer Preußen haben noch andere Staaten die Nationalversammlung für nicht mehr rechtlich bestehend erklärt, sie haben aber an diese Nichtanerkennung nicht die Folge geknüpft, daß dadurch auch der rechtliche Bestand der Centralgewalt aufgehoben und derselben die ihr gebührende Unterstützung nicht länger zu gewähren sei. Alle diese Regierungen, auch Preußen selbst, haben ihre nur auf dem Grunde des Gesetzes v. 28. Juni v. J. ruhende Vertretung durch Bevollmächtigte

bei de  
gegen  
in die  
ganz  
wahr  
fugrie  
steht  
der  
mehr  
  
hinwe  
verfü  
Kämp  
gegnu  
Centr  
selbst  
eines  
dem  
entfrä  
  
Rückf  
der  
sen u  
tes  
Es li  
fung  
nach  
enger  
sind,  
Bünd  
Preuß  
Reinh  
digun  
verwe  
recht  
Ausde  
mehr  
bünde  
zu üb  
Se te  
grüße  
noch  
der  
E  
gung  
  
wärti  
die  
zu ve  
  
An d  
  
Vert  
busch  
Go  
freun  
Loka  
ten.  
mit  
zieh  
Mir  
  
Reg  
frei  
im  
büh  
ren  
schr  
in  
der  
schl  
Abg



bei der Centralgewalt fortbauern lassen. Da endlich Preußen noch gegenwärtig ausdrücklich ausspricht, daß das von ihm geleitete Bündniß in die Befugnisse der Centralgewalt als des bisherigen leitenden Organes des Bundes, nicht eingreifen, vielmehr deren Rechte vollständig wahren werde, — der Centralgewalt aber für die Ausübung jener Befugnisse kein anderer Organismus als das Reichsministerium zu Gebote steht, so scheint dem Unterzeichneten auch aus diesem Grunde der von der Verantwortlichkeit der Reichsminister hergenommene Einwand mehr zu beweisen, als in der Absicht der königl. Regierung liegen kann.

„Wenn die Note des Herrn Grafen v. Brandenburg ferner darauf hinweist, daß die Centralgewalt factisch nicht mehr über die Mittel zu verfügen habe, welche die Erfüllung ihres Berufes in den gegenwärtigen Kämpfen erfordert, so erachten Sr. kaiserl. Hoheit die freimüthige Entgegnung für gestattet, daß die königliche Regierung sich hier gegenüber der Centralgewalt, deren Anspruch auf die Unterstützung der Regierungen selbst nach der jetzigen Ansicht Preußens über ihre Stellung unverloren ist, eines Arguments bedient, welches sie sich selber geschaffen hat und in jedem Augenblicke mit der in voller Rüstung stehenden Macht Preußens zu entkräften im Stande ist.

„Nur von dieser Auffassung der Verhältnisse und von der gleichen Rücksicht auf die Interessen aller Theile Deutschlands ausgehend, konnte der Reichsverweser sich die Frage stellen, ob das zwischen Preußen, Sachsen und Hannover abgeschlossene Bündniß die Niederlegung Seines Amtes zu erleichtern, die entgegenstehenden Bedenken zu beseitigen geeignet sei. Es liegt unstreitig in dem Rechte Sr. kaiserl. Hoheit, die doppelte Prüfung anzustellen, ob nach der Natur föderativer Staatseinrichtungen und nach den ausdrücklichen Bestimmungen des Art. XI. der Bundesacte ein engeres Bündniß, dessen Zwecke in denjenigen der Gesamtheit enthalten sind, für berechtigt zu gelten Anspruch habe, und ob nicht die Zwecke jenes Bündnisses sicherer und allgemeiner durch entschiedenes Zusammenwirken Preußens mit der Centralgewalt hätten erreicht werden können. In der Reinheit seiner patriotischen Gesinnung und in der anerkanntesten Würdigung der Beweggründe Preußens findet sich jedoch der Erzherzog Reichsverweser zu der Erklärung bestimmt, daß Er Seinerseits weder die Bezeichnung zu dem fraglichen Bündnisse zu bestreiten, noch der weiteren Ausdehnung desselben irgend ein Hinderniß in den Weg zu legen, vielmehr diese Frage der Verhandlung zwischen Preußen, Namens der verbündeten Regierungen und den übrigen deutschen Bundesstaaten unbeeinträchtigt zu überlassen gesonnen ist. Welches auch der endliche Ausgang sein möge, Seiner kaiserl. Hoheit werden jedergelt auf das Freudigste den Augenblick begrüßen, wo die Niederlegung des von Ihnen ausgeübten Amtes nicht wie noch gegenwärtig als ein Zeichen und vielleicht eine neue Ursache tiefergehender Spaltungen, sondern als die Bekräftigung einer neu begründeten Einigung erscheinen wird.

„Der Unterzeichnete bittet den königl. Herrn Bevollmächtigten, gegenwärtige Mittheilung an seine hohe Regierung zu befördern, und er hat die Ehre, mit diesem Ersuchen die Versicherung vorzüglicher Hochachtung zu verbinden.

Frankfurt a. M., den 7. Juni 1849.

Der Präsident des Reichsministeriums  
(gez.) Wittgenstein.“

An den interimistischen königl. preussischen Bevollmächtigten Herrn geheimen Legationsrath v. Kampf hier.“

**Frankfurt a. M., d. 9. Juni.** Die Veranstanter der Versammlung von Parlamentsgliedern der vormaligen Weidenbuschpartei für den 26. Juni haben von Hrn. Becker von Gottha die Mittheilung erhalten, daß die Eingeladenen des freundlichsten Empfangs daselbst, der Einräumung der nöthigen Lokalitäten und jeder sonstigen Unterstützung gewiß sein könnten. Diese Antwort giebt Hr. Becker, nachdem er sich auch mit dem herzoglichen Staatsministerium in unmittelbare Beziehung gesetzt hat, und zugleich im Namen des Leiters dieses Ministeriums, des Hrn. v. Stein.

**Stuttgart, d. 7. Juni.** Seit mehreren Tagen ist die Regierung unterrichtet, daß bewaffnete Freischaaren einen Handstreich gegen den Asberg, zum Zwecke der Befreiung Fickler's, im Schilde führen. Es sind alle Vorkehrungen zu einem gebührenden Empfange getroffen. Nachschrift. So eben erfahren wir, daß augenblicklich eine bereits mit zahlreichen Unterschriften versehene Adresse der Bürgerschaft an das Ministerium in der Stadt circulirt, in welcher letzteres gebeten wird, den von der Nationalversammlung gestern gefaßten revolutionären Beschlüssen entschieden entgegen zu treten. Die Mitglieder der Abgeordnetenkammer haben heute Abend eine vertrauliche Be-

rathung, um darüber zu beschließen, ob nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge der National-Versammlung noch ferner der Sitzungsaal der Ständekammer eingeräumt werden könne. Ein großer Theil der Mitglieder wird sich im entgegengesetzten Sinne entschieden aussprechen.

**Stuttgart, d. 8. Juni.** Die von der sogenannten Nationalversammlung eingesetzte deutsche Regentenschaft hat folgenden, angeblich von P. Pfizer verfaßten Aufruf erlassen:

An das deutsche Volk! Die bisherige provisorische Centralgewalt hat sich, im Widerspruche mit den ihr nach dem Gesetze vom 28. Juni v. J. obliegenden Pflichten, beharrlich geweigert, die Reichsverfassung durchzuführen, und alle dahin zielenden Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung unbeachtet gelassen. Sie hat es, trotz mehrfacher Mahnung, verabsäumt, die Erhebung der deutschen Volksstämme zu Gunsten der Reichsverfassung zu unterstützen und den Regierungen entgegenzutreten, die sich anmaßten, mit offenem Friedensbruche dem deutschen Volke eine Verfassung und ein Wahlgesetz aufzuzwingen. Die verfassunggebende deutsche Reichversammlung hat aus diesen Gründen in ihrer Sitzung vom 6. Juni d. J. beschlossen: „Die bisherige Centralgewalt ihres Amtes zu entheben und eine Regentenschaft für Deutschland einzusetzen, die in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands betreffen, die vollziehende Gewalt zu üben hat.“ Wir, die Unterzeichneten, sind von den Vertretern der deutschen Nation zur Regentenschaft für Deutschland ernannt worden. Es sind uns die Pflichten und Befugnisse der bisherigen Centralgewalt, die Durchführung der Reichsverfassung und die Vollziehung der Beschlüsse der Nationalversammlung übertragen worden. Für unsere Handlungen sind wir der Nationalversammlung verantwortlich. Deutsche! Wie haben dem Aufse eurer gesetzlichen Vertreter Folge geleistet im festen Vertrauen auf unsere gerechte Sache.

Die Zustände unseres Vaterlandes erheischen rasches Handeln. Es gilt, das Heiligste, die Freiheit und Ehre des deutschen Volks zu retten vor maßlosen Uebergriffen der rohen Gewalt. Wir werden alle unsere Kräfte aufbieten, den Bürgerkrieg abzuwenden und auf friedlichem Wege die deutsche Einheit und Freiheit zu erreichen; wir werden aber, wenn es zur Erreichung dieses Zieles nöthig ist, der Gewalt Gewalt entgegenstellen. Hunderttausende aus allen Theilen des Vaterlandes haben feierlich gelobt, Gut und Blut für die Reichsverfassung einzusetzen; wir werden sie auffordern, in jenem Falle ihr Manneswort zu lösen. An euch, deutsche Krieger, noch ein besonderes Wort! Das Gesetz giebt uns die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht Deutschlands; es überläßt uns die Ernennung der Oberbefehlshaber. Ihr, deutsche Krieger, werdet dem Gesetze gehorchen, dessen bewaffneter Arm ihr seid. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Volkswehr und des stehenden Heeres, weß Grades ihr sein mögt, ihr werdet Alle wetteifern in pünktlichem Erfüllen der Befehle, die wir und die von uns ernannten Befehlshaber euch zukommen lassen. Ihr werdet des Wahlspruchs jedes Kriegers eingedenk sein: Treue dem Gesetze, Gehorsam seinen Vorgesetzten! Nachdem mit dem heutigen Tage der Befehl über die Reichstruppen, welche bisher der provisorischen Centralgewalt verpflichtet waren, in unsere Hände übergegangen, wird jeder fernere Gehorsam gegen Befehle der bisherigen provisorischen Centralgewalt als Treubruch gegen das Gesetz und die deutsche Nation geahndet werden. Deutsche! In verhängnißvollem Augenblicke wenden wir uns an euch. Noch ist es Zeit, durch unsere eigne Kraft des Vaterlandes Größe, Einheit und Freiheit zu retten, ihm Achtung zu verschaffen nach Außen und Frieden im Innern! Noch ist es Zeit, unter den Bürgschaften der deutschen Reichsverfassung eine auf Freiheit gegründete Ordnung der Dinge wieder herzustellen. Ruhe und Frieden, die unerläßliche Verbindung des Erlühens von Handel und Gewerbe, werden nicht eher zurückkehren, bis der unvermeidliche Kampf zwischen dem Absolutismus und der Freiheit zu Gunsten der Freiheit beendet ist. Steht Alle zu uns mit eurer vollen Willens- und Thatkraft; der gerechten Sache ist der Sieg gewiß. Stuttgart, am 7. Juni 1849. Die Mitglieder der deutschen Reichsregentenschaft. Franz Raveaur, Karl Vogt, Heinrich Simon, Friedrich Schüller, August Becher.

Veranlaßt durch diesen Aufruf erschien im Laufe des Tages folgende Proclamation des württembergischen Gesamtministeriums:

Die bisherige deutsche Nationalversammlung in Frankfurt hat in Folge Beschlusses vom 30. Mai d. J. ihren Wohnsitz nach Stuttgart verlegt. Zurückgeführt auf den sechsten Theil ihres vollen Bestandes und fast ausschließlich nur noch eine einzige der im Volke enthaltenen Parteien darstellend, hat die übergesiedelte Versammlung in ihrer ersten Sitzung in wenigen Stunden, ohne Debatte, die wichtigsten Beschlüsse gefaßt, unter Andern den Beschluß, die seitherige Centralgewalt in Frankfurt ab- und eine aus fünf Mitgliedern bestehende Regentenschaft einzusetzen. Diese selbst

aber beginnt ihre Wirksamkeit damit, sich den Befehl über die Heere aller deutschen Staaten zuzuerkennen, und läßt, während sie versichert, Alles aufbieten zu wollen, den Bürgerkrieg abzuwenden, bei Keinem, der die Verhältnisse kennt, einen Zweifel übrig, daß ihr Beginnen nur dazu führen kann, das Gut und Blut Württembergs in einem brudermörderischen und gegenüber den größern deutschen Staaten ganz ungleichen Kampfe zu vergeuden, und durch die Geldopfer, welche die in Stuttgart neu gewählte Reichsregentschaft zunächst nur von unserm Staate fordern könnte, unsern ohnehin schon tief gesunkenen Wohlstand vollends zu zerrütten.

Wir haben, alle Zweifel an dem rechtmäßigen Fortbestande der Nationalversammlung unerörtert lassend, in ihr nur den einer bessern Zukunft noch fähigen Rest jener politischen Schöpfung sehen wollen, an welche die deutsche Nation ihre schönsten Hoffnungen, ihr wohlberechtigtes Streben nach Einigung und Selbstbestimmung geknüpft hat; nicht verhehlen aber können wir uns, welche gewichtige Bedenken sich der behaupteten Befugniß der Versammlung entgegenstellen, die durch das Reichsgesetz vom 28. Jun. 1848 bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland eingesetzte Centralgewalt mit einer andern zu vertauschen, und außer allem Zweifel endlich ist es uns, daß wir dieser neuen Regensschaft nicht die Schicksale Württembergs preisgeben dürfen. Wir erklären daher, daß wir der aufgestellten provisorischen Regensschaft das Recht nicht zugestehen, ohne die Zustimmung der württembergischen Regierung für Württemberg gültige Beschlüsse zu fassen, namentlich nicht das Recht, über württembergische Streit- und Geldkräfte zu verfügen, und wir vertrauen zu dem im württembergischen Heer und in der Bürgerwehr lebenden Geiste der Ehre und des Pflichtgefühls. Das Heer wird sich nicht verführen lassen, es wird das schmählische Beispiel des Treubruchs nicht nachahmen. Das Heer und die Bürgerwehr, sie werden ihrer Verpflichtung eingedenk sein, die Verfassung zu beschützen, dem Gesetze Achtung zu verschaffen und die öffentliche Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Der deutschen Reichsverfassung und Allem, was das deutsche Volk von ihr hofft, auf gesetzlichem Wege durch ausführbare Mittel Geltung zu verschaffen, wird unser vereintes Streben bleiben. Stuttgart, d. 8. Jun. 1849. Die Departementsvorstände: Römer, Roser, Duvernoy, Schmidlin, Rüpplin, Goppelt.

Vorstehender Erklärung schließen sich die Unterzeichneten durchaus an. Im Hinblick auf die zahlreichen Unterschriften, welche unsere Ansprache vom 29. Mai gefunden hat, sind wir überzeugt, daß wir auch heute im Sinne der weit überwiegenden Mehrzahl unserer Mitbürger handeln, und enthalten uns daher, die Einwohner der Stadt abermals zu einem unterchristlichen Beitritt aufzufordern, indem wir der Zuversicht leben, daß solche, wenn ein Angriff auf Gesetz und Ordnung erfolgen sollte, ihre Gefinnungen durch die That beweisen werden. Stuttgart, d. 8. Jun. 1849. Stadtrath und Bürgerausschuß. Der interimistische Oberbefehlshaber und die Commandanten der Bürgerwehr.

Eine Adresse in gleichem Sinne circulirt unter der Bürgererschaft. Die Nationalversammlung hält heute um 6 Uhr Sitzung im Ständehaus.

**Stuttgart.** Sitzung der Ständeversammlung vom 8. Juni. Staatsrath Duvernoy ergreift das Wort: Meine Herren! Durch die Ansprache, welche die von der Nationalversammlung gewählten Mitglieder der deutschen Reichsregensschaft an das deutsche Volk erlassen haben (s. oben), hat sich das Gesamtministerium veranlaßt gesehen, gleichfalls eine Ansprache an das württembergische Volk zu erlassen (siehe oben). Ich fordere Sie im Namen meiner Freunde, besonders auch des wegen Krankheit zu erscheinenden verhinderten Staatsraths Römer, auf, sich offen gegen die Regierung auszusprechen. Meine Herren, das Gesamtministerium giebt sich der Hoffnung hin, Ihre Unterstützung zu erlangen. (Viele Stimmen: Bravo! Viele Stimmen rufen: Nein! Nein! Furchtbarer Lärm.) Der Antrag findet ebenso viel Zustimmung als heftige Opposition und nach langer Discussion, die durch einen Zwischenfall sehr bitter und sogar lärmend wurde, lehnt die Kammer die Dringlichkeit des Duvernoy'schen Antrags ab; im weiteren Verlauf der Sitzung wird der Commission erlaubt, erst den folgenden Tag ihren Bericht darüber zu erstatten.

**München,** d. 8. Juni. Heute ist Prinz Luitpold nach Wien abgereist, dem Vernehmen nach mit einer Mission an das wiener Cabinet in Betreff der deutschen Verfassungsangelegenheit.

Die neue Münchner Zeitung meldet amtlich: Von Seiten des königl. Staatsministeriums des königl. Hauses und des

äußern ist an den königl. interimistischen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt Obersten v. Eylander unter dem 5. Jun. das Folgende ergangen, das Aufhören der Diätenzahlungen an die bairischen Mitglieder der Nationalversammlung betreffend:

„Die königl. bairische Regierung hat so lange als möglich die Hoffnung festgehalten, die deutsche Verfassung mit der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. vereinbaren zu können. Dies ist jetzt entschieden unmöglich geworden, nachdem die überwiegende Mehrzahl der Mitglieder der Nationalversammlung ausgetreten ist und der Rest eine Reihe von Beschlüssen gefaßt hat, welche die gesetzlichen Befugnisse der Nationalversammlung unerkennbar überschreiten, nachdem endlich die geringe Mehrzahl dieses Restes beschlossen hat, Frankfurt zu verlassen. Die Nationalversammlung hat jetzt rechtlich und factisch zu existiren aufgehört, und der Versuch, sie an einem andern Orte wieder herzustellen, ist in jeder Hinsicht erfolglos. Die bairische Regierung kann eine Betheiligung bairischer Abgeordneten bei einem solchen Versuche nicht als Ausfluß der Gesetze vom 15. April 1848 über die Wahl der bairischen Abgeordneten zur Volksvertretung bei dem deutschen Bunde und vom 4. Jun. 1848 über die Kosten auf die Abordnung zu der Volksvertretung am deutschen Bunde zu Frankfurt betrachten und weist daher den königl. Bevollmächtigten an, die Auszahlung von Tagelohnern von dem Tage an einzustellen, da ihm diese Weisung zukommt. München, d. 5. Jun. 1849. Auf Sr. Maj. des Königs allerhöchsten Befehl (gez.) v. d. Pforden.“

**Speyer,** d. 7. Juni. In der dieser Tage hier vorgenommenen Neuwahl des durch die provisorische Regierung abgesetzten Gemeinderaths wurden im ersten Scrutinium fast sämmtlich die Alten wieder gewählt, und die wenigen neu Hinzugekommenen sind wie die alten entschieden einer rein deutschen Richtung zugethan und erkennen nur die frankfurter Reichsverfassung als Panier. In den meisten Landgemeinden werden die alten Räte wieder gewählt, nur wo es Parteien giebt, zersplittern sich die Stimmen.

**Kaiserslautern,** d. 1. Juni. Es sind bereits mehrere französische Kavallerie- und Artillerieoffiziere in den Dienst der provisorischen Regierung getreten. Wie man vernimmt, hat die Regierung heute mit den Abgeordneten der oberrheinischen Demokraten, den H. Beyer und Lommel, einen Vertrag wegen Stellung einer Elsässer Legion abgeschlossen.

**Karlsruhe,** d. 7. Juni. Als Errungenschaften unserer Mairevolution haben wir nun: Belagerungszustand, Standrecht, Zeughausdiebstahl, Leerung der öffentlichen Cassen, factische Steuerverweigerung, horriblen Befolungsabzug unserer Staatsdiener, Zwangsanlehen (da die „patriotischen Gaben“ mit den Bedürfnissen nicht im Einklang stehen), die schmählische Unterdrückung der Pressefreiheit (da Niemand wagen kann, Etwas zu drucken, was gegen die Republik verstößt), ein Spionirsystem, dessen sich ein Vidocq nicht zu schämen brauchte, Menschenpresse zum ersten Aufgebot, Aufruhr und Tumult bald da, bald dort, vermehrtes Wachestehen. Nach der Karlsruher Zeitung dagegen herrscht Ruhe, Ordnung und tiefer Frieden im ganzen Lande. — Weitere Neuigkeiten von heute giebt es schlechterdings keine; es ist Alles still; nur Gerüchte und Lügen von den „Schlappen“ der Reichstruppen u. werden verbreitet und ausgesprengt, die Badener seien in Darmstadt, ja schon in Frankfurt eingerückt! (S. M.)

**Darmstadt,** d. 9. Juni. Gestern Abend eingegangene Nachrichten von der Operationsarmee melden nichts als eine Alarmirung unserer Truppen durch die Badener; letztere wurden ohne Gefecht bis nach Hemsbach zurückgetrieben, worauf erstere nach Heppenheim zurückkehrten. Ungegründet ist das durch ein Blatt verbreitete Gerücht von der Niederlage, welche die Reichstruppen an der Bergstraße am 7. erlitten haben sollen, an welchem Tage dort gar nichts vorfiel, indem der Geschützdonner, den man Morgens in Heppenheim vernommen haben wollte, wenigstens mit einer Bewegung der Reichstruppen nicht zusammenhing, noch vom heftigen Gebiete kam.

Die  
läßt  
anfo  
heim  
lomm  
stadt  
Lob  
In  
ten  
dort  
den  
Sta  
Preu  
und

burg  
halti  
jer  
seine  
gepr  
war  
wah  
wer  
Ber  
gesch  
fassu  
vora  
ausg  
lung  
von  
ter  
gier  
brin  
ständ  
Reit  
ihre

stern  
berst  
hat  
gesch  
tauf  
Nor  
besti  
ten

den  
Sol  
nen,

rer  
ist  
Wa  
wird  
man  
gen  
dern  
Erm  
Fall  
allen  
den

Die liebe „Mainzer Zeitung“ hat aber noch bessere Kunde; sie läßt am 7. Abends „Flüchtlinge aus Darmstadt“ in Mainz ankommen und erzählen, „daß die Fürstentruppen bei Weinsheim blutig geschlagen worden, daß gleichzeitig eine andere Colonne der badischen Schaaren bis auf 2 1/2 Stunden von Darmstadt vorgebrungen, und daß den ganzen Tag Verwundete und Todte auf der Eisenbahn nach Darmstadt gebracht worden seien. In Offenbach, erzählt ein von dort kommender Reisender, könnten keine Verwundeten mehr aufgenommen werden, weil das dortige Lazareth überfüllt sei.“ Unsere Darmstädter Leser werden diese Gerüchte und Berichte am besten zu würdigen im Stande sein! — Durch Friedberg waren vorgestern 6000 Mann Preußen gekommen, die sich gestern bereits in Bilbel befanden und ihre Quartiermacher nach Frankfurt entsendeten.

**Bernburg**, d. 9. Juni. Der Herzog von Anhalt-Bernburg verkündet heute in einer besonderen Ansprache an die Anhaltiner, daß er „im Vollbewußtsein seiner Pflicht gegen unser gesammtes großes Vaterland und insbesondere gegen den seiner Regierung anvertrauten Theil desselben und in der wohlgeprüften Ueberzeugung, daß nur auf diesem Wege für Gegenwart und Zukunft das hohe Ziel aller seiner Wünsche, Euer wahres Glück, meine lieben Anhaltiner, gefunden und gesichert werde,“ sich entschlossen habe, für das Herzogthum Anhalt-Bernburg den Anschluß an den von den drei Königreichen vorgeschlagenen Bund sowie den Beitritt zu dem bezeichneten Verfassungsentwurfe erklären zu lassen. In der dieser Erklärung vorausgeschickten Motivirung wird der Rücktritt von der früher aus gesprochenen Zustimmung zu der von der Nationalversammlung beschlossenen Reichsverfassung zu rechtfertigen versucht und von der Reichsversammlung unter Anderm gesagt: „die Vertreter des Volks in derselben, dazu gewählt, um zwischen den Regierungen und dem Volke das Verfassungswert zu Stande zu bringen, haben bis zum letzten Augenblicke jede Art der Verständigung mit jenen zurückgewiesen, vielmehr noch durch eine Reihe alles Maß verachtender Beschlüsse den rechtlichen Boden ihrer Aufgabe verlassen.“

**Kiel**, d. 9. Juni. Von Fridericia erhielt man gestern die Nachricht, daß das Bombardement am 6. d. nur äußerst schwach gewesen sei und endlich ganz aufgehört habe; auch hat man im Lager erzählt, daß eine acht tägige Waffenruhe abgeschlossen sei. In Fridericia soll der Feind nur noch einige tausend Mann stark sein, dagegen das Rye'sche Armeecorps im Norden Jütlands jetzt wieder eine Stärke von ca. 20,000 Mann besitzen; auch Alsen muß nach den Erzählungen über die letzten Duppeler Affairen jetzt wieder stärker besetzt sein.

(H. B. - H.)

**Gettorf**, d. 7. Juni. Wiederholt enthalten die öffentlichen Blätter die Nachricht, daß das badische, in diesen Gegenden stehende Bataillon in den schleswig-holsteinischen Dienst und Sold getreten sei. Wir müssen daher ebenso wiederholt entgegennehmen, daß dieses Gerücht gänzlich unbegründet ist.

**Wien**, d. 8. Juni. Der Kriegsschauplatz in unserer Nähe macht sich bemerkbar; mehrere Personen versichern, in der Nacht eine starke Kanonade vernommen zu haben, auch ist die Dedenburger Post ausgeblieben, und neuerdings sind Wagen mit Verwundeten angekommen. Die Rekrutirung wird in den Provinzen mit großer Strenge betrieben; man hat manchem Bauer in Oberösterreich Söhne und Knechte zugleich genommen, und es äußert sich nicht nur Unzufriedenheit, sondern hier und da auch Widersetzlichkeit, wie dies namentlich in Enns, der Grenzstadt zwischen Ober- und Unterösterreich, der Fall gewesen. Zum Glück sind die Zeitumstände, bis auf die allerdings störende Rekrutirung, ganz geeignet, den Bauer in den deutschen Provinzen zufriedenzustellen, da er bei herrlichen

Arnteausichten die besten zur Verwerthung seiner Produkte hat. Denn die Konkurrenz Ungarns ist jedenfalls auf Jahr und Tag dahin. Daß dem Landvolk eigne Mißtrauen greift störend in die Geldcirculation. Nicht zufrieden, das eingesammelte Silber in eisernen Töpfen in Haus und Garten zu bergen, fängt man auf dem Lande auch schon an, Kupfermünze zusammen zu scharren.

## Italien.

**Mestre**, d. 4. Jun. Der Marschall Graf Radetzky ist ganz unerwartet wieder im Lager eingetroffen. Er war nur bis Verona gekommen, und hatte sich, nach einer abgehaltenen Konferenz mit den Ministern über die nach Turin entgegengeschickten, den Frieden mit Sardinien betreffenden neuen Anträge sogleich entschlossen, nach Venedig zurückzukehren und die Einnahme dieser Stadt zu beschleunigen. Es wurde nach der Ankunft Radetzky's im ganzen Lager verkündet, daß der Friede mit Sardinien so gut als abgeschlossen sei. (Frankfurter Blätter melden, Venedig habe am 1. Jun. capitulirt, die Leipziger Zeitung bringt aus München vom 7. Jun., es habe sich ergeben. Die directen gestrigen und heutigen Berichte vom 4. Jun. wissen noch nichts davon; allein die Uebergabe scheint sehr nahe.)

Es fehlen noch immer sichere Nachrichten darüber, ob die Feindseligkeiten vor Rom französischerseits wirklich wieder eröffnet sind. In Paris war man vielfach der Ansicht, Dubinot werde bis zur Ankunft des neuen Abgesandten, Hr. de Corcelles, nichts unternehmen. Es heißt, daß die Instruktionen, deren Ueberbringer Hr. de Corcelles sein wird, auf beide Fälle berechnet sind, sowohl auf den gegenwärtigen Zustand der Dinge, als auf den schon erfolgten Einmarsch der Franzosen in Rom. Seine Wahl als Abgesandter soll durch den besonderen Wunsch des Papstes veranlaßt worden sein. Auch versichert man, er habe Befehl, sich von Rom nach Gaeta zu begeben. Es steht nun dahin, ob er zeitig genug im französischen Lager anlangen wird, um die feindlichen Maßregeln, welche Dubinot in Folge der früher von seiner Regierung erhaltenen Instruktionen möglicher Weise ergriffen hat, zu verhindern und den Weg zu neuen Verhandlungen anzubahnen.

## Frankreich.

**Paris**, d. 8. Juni. Den beiden Abgesandten, welche die Pfalz und Baden nach Paris geschickt haben, ist vom Präsidenten der Republik keine Audienz bewilligt worden. Ebenso wenig hat sie der Minister der auswärtigen Angelegenheiten empfangen. Aus Mex wird berichtet, daß sämtliche preussische Flüchtlinge, welche sich an der Gränze aufhielten, aus Frankreich verwiesen worden seien, worauf sich dieselben nach dem benachbarten Belgien begeben haben sollen.

## Großbritannien und Irland.

**London**, d. 5. Juni. In der heutigen Sitzung des Oberhauses interpellirte Lord Brougham über den dänischen Krieg. Er habe immer gehört, daß das Verhalten des Königs von Preußen in dieser Sache sich mehr nach den Ansichten der Frankfurter Versammlung richte als nach seinen eigenen Wünschen. Er hoffe, daß der König sich jetzt von seinem gesunden Urtheile leiten lassen und die Feindseligkeiten einstellen werde. Jedenfalls wünsche er, daß Englands und seiner Verbündeten Einfluß in diesem Sinn angewendet werde. Lord Lansdowne erwiderte, er habe Hoffnungen in dieser Sache, sehe sich aber außer Stand, eine bestimmte Antwort zu geben. England habe sich mit seinen Verbündeten unablässig bemüht, einen Frieden herbeizuführen, und thue es noch.

### Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuss. Gelde.)  
Magdeburg, den 11. Juni. (Nach Wispeln)

Weizen	46	—	50	Gerste	20	—	23
Roggen	25	—	27	Hafer	14	—	16

Berlin, den 11. Juni.

- Weizen nach Qualität 56—62  $\phi$ .
- Roggen loco und schwimmend 25 à 27  $\phi$ .
- pr. Juni/Julii 25 à 24 $\frac{3}{4}$   $\phi$  verk., 25 Br.
- Julii/August 25 $\frac{3}{4}$   $\phi$  Br., 25 $\frac{1}{2}$   $\phi$ .
- Sept./Octbr. 27 à 27 $\frac{1}{2}$   $\phi$  b $\frac{1}{2}$ , 27 $\frac{1}{4}$  Br. u.  $\phi$ .
- Gerste, große, loco 21—23  $\phi$ .
- kleine 18—20  $\phi$ .
- Hafer loco nach Qualität 15—17  $\phi$ .
- Erbisen, Kochwaare 27—28  $\phi$ .
- Futterwaare 25—26  $\phi$ .
- Rübsöl loco 12 $\frac{5}{12}$   $\phi$  Br., 12 $\frac{1}{2}$   $\phi$ .
- pr. Juni 12 $\frac{5}{12}$   $\phi$  b $\frac{1}{2}$  u. Br.
- Juni/Julii 12 $\frac{5}{12}$   $\phi$  Br., 12 $\frac{1}{2}$   $\phi$ .
- Julii/August 12 $\frac{5}{12}$   $\phi$  Br., 12 $\frac{1}{2}$  b $\frac{1}{2}$ , 12 $\frac{1}{4}$   $\phi$ .
- Aug./Sept. do.
- Sept./Oct. 12 $\frac{5}{12}$   $\phi$  b $\frac{1}{2}$  u. Br., 12 $\frac{1}{4}$   $\phi$ .
- Octbr./Novbr. 12 $\frac{5}{12}$  à 12 $\frac{7}{24}$   $\phi$  verk. u. Br.,  $\frac{1}{4}$   $\phi$ .
- Leinöl loco 10  $\phi$  Br., 9 $\frac{5}{8}$   $\phi$ .
- pr. Lieferung do.
- Rohöl 18 $\frac{1}{2}$  à 18  $\phi$ .
- Saßöl 13 à 12 $\frac{1}{2}$   $\phi$ .
- Palmöl 13 $\frac{3}{4}$  à 13 $\frac{1}{4}$   $\phi$ .
- Südses-Öl 11  $\phi$ .
- pr. Aug./Sept. 10 $\frac{1}{4}$   $\phi$  Br.
- Spiritus loco ohne Faß 16 $\frac{1}{4}$   $\phi$  verk.
- pr. Juni/Julii 16  $\phi$  Br., 15 $\frac{5}{8}$  à 15 $\frac{7}{8}$  b $\frac{1}{2}$ .
- Julii/August 16 $\frac{1}{4}$   $\phi$  b $\frac{1}{2}$  u. Br., Aug. 16 $\frac{1}{2}$  b $\frac{1}{2}$ .
- August/Sept. 16 $\frac{3}{8}$   $\phi$  Br., 16 $\frac{1}{2}$   $\phi$ .

### Wasserstand der Saale bei Halle

am 11. Juni Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 6 Zoll.  
am 12. Juni Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 6 Zoll.

### Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 11. Juni 29 Zoll unter 0.

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 11. bis 12. Juni.

- Stadt Zürich:** Hr. Amtm. Roth a. Dreßlich. Die Hrn. Kauf. Mathusius u. Jacobi a. Magdeburg.
- Goldnen Ring:** Hr. Kaufm. Hirschold a. Berlin. Hr. Agent Immermann a. Leipzig. Die Hrn. Gutsbes. Plöcke a. Dittersleben, Zahni a. Dreßleben.
- Englischer Hof:** Hr. Syndikus Dr. Schwarz a. Greifswalde. Hr. Amtm. Fittig a. Grimmitzschau. Hr. Maschinenmeister Heintze a. Eßsen.
- Zur Eisenbahn:** Hr. Conditor Berger a. Wien. Hr. Justizrath Heine a. Jülich. Hr. Lehrer Franke a. Köln. Hr. Kaufm. Günther a. Bremen. Hr. Dr. Lange u. Hr. Stud. v. Jäger a. München. Frl. v. Döring a. Wolfenbüttel. Frl. v. Döring a. Erfurt.

### Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 11. Juni.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. Freiw. Anl.	5	101 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$	Pomm. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{2}$	—
St. Schuldsch.	3 $\frac{1}{2}$	79 $\frac{1}{2}$	79	R. = u. Km. do.	3 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{2}$	—
Seeh. Pr. = Sch.	—	—	100 $\frac{1}{2}$	Schlesische do.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Kur = u. Reum.	—	—	—	do. Lit. B. gar	—	—	—
Schuldversch.	3 $\frac{1}{2}$	76 $\frac{1}{4}$	75 $\frac{3}{4}$	tant. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Berl. Stadt-Dbl.	5	—	—	Pr. Bk. = A. = Sch.	—	88 $\frac{3}{4}$	—
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	—	Friedrichsd'or	—	13 $\frac{7}{12}$	13 $\frac{1}{12}$
Wstpr. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	84 $\frac{1}{4}$	—	And. Goldm. à	—	13 $\frac{1}{12}$	12 $\frac{7}{12}$
Größ. Pof. do.	4	—	96 $\frac{3}{4}$	5 $\phi$	—	—	—
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	80 $\frac{1}{2}$	Disconto	—	—	—
Dtpr. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	—	—				

### Eisenbahn-Actien.

Stamm = Actien.	Sf.	Prioritäts = Actien.	Sf.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	Berl. Anhalt	4
do. Hamb.	4	do. Hambg.	4 $\frac{1}{2}$
do. St. Star.	4	do. II. Serie	4
do. Potsd. = M.	4	do. Potsd. = M.	4
Magd. = Dblf.	4	do. do.	5
do. Leipziger	4	do. Stettiner	5
Halle = Thür.	4	Magd. = Leipz.	4
Elb. = Wind.	3 $\frac{1}{2}$	Halle = Thür.	4 $\frac{1}{2}$
do. Aachen	4	Elb. = Wind.	3 $\frac{1}{2}$
Bonn = Köln	5	Rh. v. St. gar.	3 $\frac{1}{2}$
Düsseldorf = Elb.	4	d. I. Prioritär	4
Steele. Bohw.	4	do. St. = Pr.	4
Nschl. = Märk.	3 $\frac{1}{2}$	Düssel. = Elb.	4
do. Zweigbahn.	4	Mchl. = Märk.	4
Döschl. L. A.	3 $\frac{1}{2}$	do. do.	5
do. Lit. B.	3 $\frac{1}{2}$	do. III. Serie	5
Cosel. = Dverb.	4	do. Zw. = bhn.	4 $\frac{1}{2}$
Bresl. Freib.	4	do. do.	5
Krat. = Döschl.	4	Oberschl.	4
Berg. = Märk.	4	Krat. = Döschl.	4
Starg. = Pof.	3 $\frac{1}{2}$	Cosel. = Dverb.	5
Mag. = Wittb.	4	Steele. = Bohw.	5
		do. II. Serie	5
		Bresl. = Freib.	4
		Berg. = Märk.	4
		Ausländische Stamm = Actien.	
		Leipz. = Dresd.	4
		Rudw. = Verb.	4
		24 Fl.	4
		Kiel. = Alt. Sp.	4
		Amst. = R. Fl.	4
		Mitb. = Thlr.	4

Leipzig, den 11. Juni.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Binf.	Angeboten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3 % im 14 $\phi$ F. von 1000 u. 500 $\phi$ kleinere . . .	—	79 $\frac{1}{4}$	Chemn. = R. = Eisenb. = Anl. à 10 $\phi$ 4 % R. pr. St. = Schuld = Scheine à 3 $\frac{1}{2}$ % im pr. St. pr. 100	—	78 $\frac{1}{4}$
à 4 % do. do. v. 500 $\phi$ do. do. v. 500 u. 200 à 5 % . . .	89	—	R. f. österr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 % lauf. Zinsen à 4 % à 103 % im à 3 % 14 $\phi$ F.	—	—
do. do. kleinere	102 $\frac{1}{2}$	—	Pr. Frsd'or à 5 $\phi$ idem auf 100	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 $\frac{1}{2}$ % im 14 $\phi$ F. v. 1000 u. 500 $\phi$ kleinere . . .	—	84 $\frac{3}{4}$	And. ausl. Louisd'or à 5 $\phi$ nach geringere rem Ausmünzfuß auf 100	—	13
Act. d. eh. sächs. = baier. = C. bis Mich. 1855 à 4 % , später à 3 % v. 100 $\phi$ . . .	—	77 $\frac{1}{2}$	Conv. = Spec. u. Gld. auf 100	—	—
Königl. pr. Steuer = Credit = Rassenfch. à 3 % im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 $\phi$ kleinere . . .	—	79 $\frac{1}{4}$	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	2
Leipz. Stadt = Obligationen à 3 % im 14 $\phi$ F. . .	—	91 $\frac{1}{2}$	Actien der W. B. pr. St. à 103 % . . .	—	—
v. 1000 u. 500 $\phi$ kleinere	—	—	Leipz. Bank = Actien à 250 $\phi$ pr. 100	141 $\frac{1}{2}$	—
Sächs. erbl. Pfand = briefe à 3 $\frac{1}{2}$ % v. 500 von 100 u. 25	—	63 $\frac{1}{4}$	Leipz. = Dresd. = Eisenb. = Act. à 100 $\phi$ pr. 400	—	95
Sächs. lauf. Pfand = briefe à 3 % . . .	—	81 $\frac{1}{4}$	Sächs. = Schlef. do. pr. 100	72 $\frac{1}{4}$	—
Sächs. do. do. à 3 $\frac{1}{4}$ % . . .	—	90 $\frac{1}{4}$	Söbau = Witt. do. pr. 100	14	—
do. do. do. à 4 % . . .	—	99	Magdeb. = Leipz. Div. Sch. do. pr. 100	—	170
Pr. = Dresd. = Eisenb. = P. = Dbl. à 3 $\frac{1}{2}$ % . . .	—	100	Chemn. = Rtes. = A. à 100 $\phi$ 3. jährl. los	—	18

## Bekanntmachungen.

### Mühlen-Verkauf.

Eingetretener Verhältnisse halber will ich mein zu Kelbra in der goldenen Aue am Helmesflusse belegenes, seit 1845 neu erbautes Mühlengrundstück, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, zwei Mahl- und einem kleineren Gange nebst Delmühle mit zwölf Paar Stampfen und Walzen, circa 5 Morgen Gemüse-, Obst- und Grasgärten, hinlänglichem Holzbedarf u. an Ort und Stelle

Mittwoch den 20. Juni d. J.

öffentlich meistbietend verkaufen, wozu ich zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerkten einlade, daß zur Uebernahme des Grundstücks gewünschten Falles nur circa 4000 R<sup>r</sup> erforderlich sind. Die Verkaufsbedingungen können von heute ab bei mir eingesehen werden.

Kelbra, den 30. Mai 1849.

E. Ehrenberg.

### Güterverkauf.

Mehrere Güter, im Preise von 30—50,000 R<sup>r</sup>, in schönster Mansfelder Gegend, mit  $\frac{1}{3}$  Anzahlung, können sogleich übernommen werden. Näheres durch das Commissions-Büreau von L. Finger in Eisleben.

Zu vermieten ist eine Sommerwohnung von Stube, Kammer und Küche, nicht weit von der Weintraube in Siebichenstein. Zu erfragen beim Gärtner Dohle in Banquier Lehmann's Garten.

Eine so gesund wie freundlich gelegene Wohnung — Stube, Kammer, Küche — ist zu vermieten und kann sogleich bezogen werden in Nr. 6 vor dem Rannischen Thor. Näheres daselbst in den Mittagstunden von 1—3 Uhr.

### Zum Gesellschaftstag

Mittwoch den 13. ladet ein Ratsch in Bößberg.

Auch kann ein ehrlicher und fleißiger Pferdeknecht sofort in Dienst treten.

Die Hebammenstelle in den Gemeinden Lettin und Dölau ist vacant; eine geprüfte, mit guten Attesten versehene Hebamme kann sich sogleich melden.

Lettin. Der Ortsvorstand.

Ein moderner, ziemlich ganz neuer Korbwagen steht billig zu verkaufen auf der Meyerei des Waisenhauses.



## Thüringische Eisenbahn.

Die geehrten Actionaire der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft werden hierdurch eingeladen

**Donnerstags den 28. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr** zu der unter Zustimmung des Verwaltungsrathes im Saale des Bürgergartens bei Merseburg anberaumten ordentlichen General-Versammlung einzufinden, auch die etwa zu stellenden besonderen Anträge, nach §. 30 des Statuts spätestens 8 Tage vor der General-Versammlung an den Vorsitzenden der Direction schriftlich einreichen zu wollen.

Als Gegenstände der Berathung resp. Beschlußnahme werden von uns vorgebracht werden:

- 1) der Verwaltungsbericht für das Jahr 1848,
- 2) der Bau der Weisenseels-Leipziger Zweigbahn,
- 3) die Abänderungen des Statuts, und event.
- 4) die Entlassung und Wahl der Mitglieder des Verwaltungsraths.

Berechtigt in der Versammlung zu erscheinen sind nach §. 26 und 27 des Statuts diejenigen Herren Actionaire, welche sich als Inhaber von fünf oder mehr Actien ausweisen und dieselben zu diesem Zweck entweder bei unserer Hauptkasse (ohne Dividendenscheine) unter Ueberreichung einer Designation niederlegen, oder beim Eintritt in die General-Versammlung vorzeigen.

Statt der Actien sollen jedoch auch Depositen-scheine, welche von öffentlichen Instituten resp. Behörden auf Hinterlegung von Thüringischen Eisenbahn-Actien ausgestellt sind, zum Erscheinen in der General-Versammlung als gültig anerkannt werden.

Zur Vertretung abwesender Actionaire (§. 28 des Statuts) sind einfache mit Namensunterschrift und Siegel der letzteren versehene Vollmachten ausreichend.

Zur Erzielung der freien Fahrt sind sowohl die von unserer Hauptkasse und von den betreffenden Instituten resp. Behörden über die Niederlegung von Actien ausgefertigten Depositen-scheine als auch die Actien selbst, nachdem sie von dem Einnehmer der Abgangs-Station gezahlt und in ein Packet eingeseigelt sind, von dem letztern mit dem Fahrtenstempel zu versehen.

Erfurt, den 1. Juni 1849.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

## Verkauf einer Dampfmaschine.

Eine Hochdruck-Dampfmaschine mit Expansion, in noch gutem Zustande und sowohl zur Wasserhaltung oder Förderung auf Bergwerken, als zum Betriebe anderer Industriezweige brauchbar, steht hier unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Behufs der Wasserhaltung war sie seit  $5\frac{1}{2}$  Jahren auf einer der hiesigen Gruben im Betriebe, und beträgt ihre Leistungsfähigkeit bei einer Cylinderweite von 14 preuß. Zoll, einem Hube von 40 Zoll und einer Dampfspannung von 40 U Ueberdruck auf den Quadrat Zoll Kolbenfläche = 10 Pferdekräfte reine Nutzlast. An Brennmaterial waren beim Betriebe derselben in 24 Stunden und pro Pferdekräft nur  $\frac{1}{3}$  Klafter = c. 7 G weiches Scheitholz erforderlich. Der nach Cornwallischer Art erbaute Dampfkessel hat 16 Fuß Länge,  $5\frac{1}{2}$  Fuß im Durchmesser, während das Feuerrohr 3 Fuß Weite und der Kessel 30 0 □ Fuß Heizfläche hat. Kauflustige belieben sich an das unterzeichnete Berg-Amt u wenden, wo auch die Verkaufsbedingungen und die näheren Angaben in Betreff der Einrichtung der Maschine zu erfahren sind.

Kambsdorf bei Saalfeld an der Saale, den 19. Mai 1849.

Königl. Preuß. Senneberg-Neustädtisches Bergamt.

## Germania,

### Agel-Versicherungsgesellschaft zu Berlin.

Von Seiten der Direction der oben bezeichneten Gesellschaft, welche Versicherungen auf Gegenstände der Gärtnerei, auf Fensterscheiben und Feldfrüchte aller Art übernimmt, ist mir eine Agentur übertragen worden; ich empfehle mich daher zur Annahme von Versicherungen und bin gern erbötig, jede gewünschte Auskunft zu ertheilen. —

Statuten und die nöthigen Versicherungs-Formulare werden unentgeltlich ausgegeben.

Bibra, im Monat Mai 1849.

Friedr. Loth,

Agent der Germania.

## Der Magdeburger Correspondent

erscheint täglich in zwei Ausgaben, mit Ausnahme des Montags, also zwölfmal in der Woche. Die Abend-Ausgabe wird auf den Postrouuten, auf denen Abendposten gehen, mit der Abendpost expedirt, die Morgen-Ausgabe geht auf diesen Routen mit der Morgenpost ab. Auf den andern Postrouuten gehen Morgen- und Abend-Ausgabe gleichzeitig mit der ersten Nachtpost ab.

Die Abend-Ausgabe enthält: Politik, Local-Nachrichten unter dem Titel: „Beobachter“, die Berliner Getreide- und Spirituspreise vom vorigen Tage, die Magdeburger Getreide- und Spirituspreise von demselben Tage. Die Morgen-Ausgabe enthält: Politik, entweder ein „Feuilleton“ oder Beobachter, Handels-, Gewerbe- und landwirthschaftliche Nachrichten, Wissenschaft und Kunst, Militairisches.

Sämmtliche Postämter nehmen Bestellungen an. Das Quartal-Abonnement beträgt, einschließlich des „Magdeburger Hausfreundes“ für Magdeburg 25  $\text{Sgr}$ , bei den Königl. Preuß. Postämtern 1  $\text{Rthl}$  1  $\frac{1}{2}$   $\text{Sgr}$ . Inserate aller Art werden zu 9 Silbergennig pro dreispaltene Zeile Corpus berechnet. Annahme derselben, in Magdeburg in der Expedition, Breitenweg Nr. 171 und 172, in Berlin im Allg. Correspondenzbureau, Oberwallstraße Nr. 19.

### Verpachtung.

Die Sauerkirchsen auf der Zörbig-Kadegafter Chaussee sollen Sonntag den 17. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr öffentlich meistbietend verpachtet werden bei Zörbig. Böning.

### Obstverpachtung.

Das zu dem Rittergute Kloster-Roda bei Eisleben gehörige Obst, bestehend in Kirsch, Pfäumen und harten Obst, soll Mittwoch, als den 20. Juni, in hiesiger Schenke meistbietend verpachtet werden.

Rittergut Kloster-Roda bei Eisleben, den 11. Juni 1849.

Der Deconomie-Amtmann  
Schüler.

Bestes Collobium in  $\frac{1}{1}$ ,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Pfunden, incl. Flasche à 2  $\text{Rthl}$ , ist zu beziehen durch Ch. Graeger in Halle an der Promenade Nr. 1492b.

Ein tüchtiger Schaffnecht findet einen guten Dienst durch den Schafmeister H. Edel in Langenbogen.

Magdeburger Straße Nr. 6 ist Stube und Kammer an einzelne Herren zu vermieten.

Ein guter Zuchtbulle von 1  $\frac{1}{2}$  Jahr und eine frischmelkende Kuh ist zu haben in Döfel bei Höhnen.

5 fette Schweine stehen zu verkaufen am Hospitalplatz Nr. 1980.

### Frischer Kalk

Freitag den 15. Juni in der Siebichensteiner Amtsziegelei.

### Theater-Anzeige.

Den verehrten Theaterfreunden diene zur gefälligen Beachtung, daß mit Sonntag den 17. d. M. die Theater-Saison für Lauchstädt und Merseburg eröffnet wird. In Lauchstädt werden Sonntag und Mittwoch und in Merseburg Montag und Freitag jeder Woche Theatervorstellungen stattfinden. Mein Bestreben wird wie in früheren Jahren auch jetzt dahin gerichtet sein, durch ein gewähltes Repertoire der Oper wie des Schauspiels und gutes Ensemble den zeitgemäßen Ansprüchen eines kunstliebenden Publikums zu entsprechen.

Lauchstädt, den 11. Juni 1849.

Wilh. Böttner,  
Theater-Director.

Frisches Selterwasser empfing und empfiehlt

Theodor Schreiber in Wettin.

Ferkeln, 4 Wochen alt, verkauft das Vorwerk Langenbogen.

Sonnabend den 16. d. Mts. Abends Punkt 7 Uhr **Concert und Ball**. Sonntag den 17. d. Mts. Sternschießen, wozu gute Freunde und Gönner eingeladen werden. Die Musik wird vom Prager Musikchor ausgeführt.

Steuden, den 11. Juni 1849.

Die Gesellschaft.

## Familien-Nachrichten.

### Todes-Anzeige.

Entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten statt besonderer Anzeige die uns tiefbetäubende Meldung, daß unser theurer Gatte und Vater, Timotheus Ferdinand Koch, Königlich Preussischer Gerichtsamtman pens., den 10. huj. Sonn-

tag Nachmittags gegen 1  $\frac{1}{2}$  Uhr nach zwölfstündigem Krankenlager sanft verschieden ist.

Christiane Rosine Koch,  
geb. Schluick, und Kinder.

### Todes-Anzeige.

Gott hat es gefallen, heute früh 2 Uhr unsere gute und von Allen, die sie kannten, geliebte Antonie, 8 Jahr 4 Monat alt, von uns abzurufen. Dies unsern hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden zur Nachricht.

Halle, d. 11. Juni 1849.

J. G. Fiedler und Frau  
nebst Geschwistern.

### Todes-Anzeige.

Gestern Abend 10  $\frac{1}{4}$  Uhr entschlief nach kurzem Krankenlager unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter und Tante, Caroline Elisabeth Kersten geborne Weinkauff, in dem Alter von 73 Jahren.

Freunden und Bekannten widmen diese Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme die Hinterbliebenen.

Halle, den 12. Juni 1849.

### Todes-Anzeige.

Am 8. d. Mts. Morgens um 9 Uhr verschied unsere gute innigst geliebte Mutter, die verwitwete Frau Apotheker Fischer geborne Poffe, nach kurzen aber schweren Leiden; diese Trauerkunde allen Freunden und Verwandten.

Halle, im Juni 1849.

Die Hinterbliebenen.

### Todes-Anzeige.

Seinem am 7. d. Mts. entschlafenen Kinde folgte schon am 10. d., Sonntag, Abends 8 Uhr unser theurer Gatte, Sohn, Bruder, Schwiegersohn und Schwager, der Kaufmann Carl Ewald Kramm, nach 20stündigen schweren Leiden im 31. Jahre seines rastlos thätigen Lebens.

Wer den Entschlafenen näher kannte, wird unserm tiefen Schmerze ein stilles Beileid nicht versagen.

Die Hinterbliebenen.

Gleichzeitig mache ich den geehrten Geschäftsfreunden meines seligen Mannes die ergebene Anzeige, daß das Geschäft ganz in **bisheriger Weise und unverändert** von mir fortgeführt wird und bitte ich das dem selig Entschlafenen bewiesene Vertrauen auch auf mich zu übertragen.

Halle, den 12. Juni 1849.

Wittwe Alwine Kramm,  
geb. Becker.

Gebauer'sche Buchdruckerei.



## Deutschland.

**Schleswig**, d. 8. Juni. Die Deklaration der Staatshalterschaft bei Eröffnung der gestrigen Landes-Versammlung hat wegen ihrer ebenso ruhigen und besonnenen Haltung auf die Gemüther einen tiefen Eindruck gemacht, und manche Sorgen und Befürchtungen für die Zukunft, welche in letzter Zeit, durch die vielen Agitationen gegen die Personalunion und anderen demokratischen Bestrebungen, sich rege gemacht hätten, sind dadurch wie mit einem Blisstrahl zu Boden geworfen.

Die Frage, ob die in Frankfurt ausgearbeitete oder die in Berlin gegebene Verfassung angenommen werden sollte, wurde fürs erste noch offen gelassen, doch weiß der größte Theil unserer Abgeordneten die Verdienste, welche Preußen schon wegen der Organisation unseres Militärs hat, und der unzähligen andern Opfer, welche es unserer Sache gebracht, wohl zu würdigen, und wenn die Zeit kommt, so glaube ich, bedarf es keiner weiteren Frage, auf welche Seite sich die Majorität der Landes-Versammlung stellen wird.

**Von der jütischen Grenze**, d. 7. Juni. Am heutigen Tage war das Bombardement auf die Festung Fridericia am heftigsten seit der ganzen Belagerung; mit weniger Unterbrechung drohte das beiderseitige Geschütz den ganzen Tag, gegen Abend etwa um 5 Uhr fand auch wieder eine Infanterie-Attacke statt, die jedoch nicht so bedeutend als die am 3. und 5. d. war, doch insofern von großem Verlust für uns, als, nachdem der Feind wieder zurückgedrängt worden, was um 6 Uhr Nachmittags bewerkstelligt war, eine halbe Stunde später der Oberst von St. Paul, jetzt Kommandeur der 1. Brigade, von einer Kanonenkugel zerschmettert niedersank; es ist dieses ein herber Verlust für unsere junge Armee, und der dritte höhere Offizier, welcher vor Fridericia fällt.

In einigen Tagen werden wohl die Laufgräben fertig sein, um Bresche daraus eröffnen zu können, und alsdann dürfte die Festung nicht mehr lange zu halten sein, denn die Hälfte derselben liegt schon in Trümmern; nach dem letzten Bericht von Fühnen, der bis zum 6. Morgens reicht, waren 58 Häuser gänzlich niedergebrannt und 128 zum großen Theil beschädigt.

Im Alsenner Sund haben sich wieder zahlreiche Schiffe gesammelt, worunter 1 Fregatte von 42 Kanonen, welches dicht vor Sonderburg liegt, und das Linien Schiff Skjold an der östlichen Küste der Halbinsel Brocken, welches für die nächsten Tage auf einen neuen Angriff der Dänen auf die Schanzen von Düppel schließen läßt; es ist die größte Aufmerksamkeit der diesseitigen Vorposten befohlen und die Artillerie hat Befehl, nach dem dritten Schuß der Feinde, das Feuer mit aller Kraft zu eröffnen.

**Wien**, d. 7. Juni. Vom südlichen Kriegs-Schauplaze Ungarns erfahren wir Folgendes: Temesvar und Urad behaupten sich noch immer, letztere Festung mit einem Heldenthum und einer Aufopferung, die in der Kriegsgeschichte wenig Beispiele findet. In Siebenbürgen weht auf den Thürmen der kleinen Festung Karlsburg noch immer die kaiserliche Fahne; auch das Schloß Deva hat noch eine Kompagnie Besatzung. In letzterem kommandirt ein Ober-Lieutenant, welcher trotz aller magyarischen Verführungskünste mit seiner kleinen Helden-schaar den festen Punkt behaupten oder fallen will. Ueber das Einrücken des russischen Auxiliär-Corps erfährt man zuverlässig, daß dasselbe erst am 19. Mai in der Moldau erwartet wurde, was um so glaubwürdiger erscheint, da Bem am 22. noch in Garansebes war und an die romainschen Gränzer eine Proklamation erließ, worin er ihnen nebst anderen Vortheilen die be-

liebige Benützung der Waldungen frei gab und den Preis des Salzes von 6 auf 3 Gulden herabsetzte, um sie bei den bevorstehenden Kämpfen in Siebenbürgen an seine Fahne zu fesseln. Die kaiserliche Südmarmee setzte sich bereits in Bewegung. Verlaß, ein Städtchen jenseits der Theiß, welches unsere Avantgarde genommen, wurde von dem Insurgentenführer Perczel erfolglos wieder zu nehmen versucht. Die Stärke des Perczelschen Corps soll 60,000 Mann betragen, von denen die Mehrzahl jedoch schlecht bewaffnet ist. Auf Befehl des Banus soll die kroat'sche Mobilgarde in die regulären Truppen eingetheilt werden. Ein hier angekommener Flüchtling erzählt, daß circa 20,000 Mann magyarischer Truppen an der Grenze des baranyer Komitates stehen.

## Italien.

Aus **Palermo** gehen die Privatnachrichten bis zum 25. Mai. Am 22. erließ Fürst Satriano ein Proklama an die Sizilianer, worin er verkündete: „der König gebe dem alten Wunsche der Sizilianer nach, und sende ihnen als seinen Repräsentanten den theuersten Edelstein seiner Krone, seinen Erstgeborenen u.“ Uebrigens war hier Alles ruhig und die Flüchtigen kehren nach Sizilien zurück. 5000 Mann haben Palermo verlassen und sich mit den in Gaeta stationirten neapolitanischen Truppen vereinigt.

## Großbritannien und Irland.

**London**, d. 5. Juni. In der heutigen Sitzung des Unterhauses stellte Herr Hume seinen Antrag auf Ausdehnung des Wahlrechts auf Alle, die einen eigenen Haushalt haben, geheime Abstimmung, dreijährige Parlamente und gleichmäßigere Eintheilung der Wahlbezirke. Er erklärte, die Reformbill sei nicht weit genug gegangen, weshalb er eine Erweiterung der Volksvertretung vorschläge. Früher habe England an der Spitze der freien Länder gestanden, seit den Umwälzungen des letzten Jahres siehe es zuletzt, und doch zeige das Beispiel des Festlandes, daß auch mit allgemeinem Wahlrechte die nöthigen konservativen Elemente in die Volksvertretung kämen. Wenn man das gerechte Verlangen des Volks nicht befriedige, so werde man sich auf Zwangsmaßregeln und die bewaffnete Macht stützen müssen, wie dies zum Theil auch schon geschehen. Bis jetzt sei das Parlament eine Klassen-Vertretung, und bevor es sich nicht mehr aus der großen Majorität des Volks rekrutire, sei auf eine Durchführung der so nothwendigen Finanz-Reform nicht zu rechnen. Jetzt, wo unter 8 Millionen männlicher Bevölkerung im mündigen Alter nur 820,000 Wähler seien, könne man nicht an eine Vertretung der ganzen Staats-Gemeinde denken. Er kam auch auf die Ungleichheit der Wahlbezirke zu sprechen, zeigte, daß von den 658 Parlaments-Mitgliedern 380 eine Zahl von 3,127,000 Einwohner, 328 aber 23,800,000 Einwohner vertreten, und setzte die Vorzüge der dreijährigen Parlamente und die geheime Abstimmung bei der Wahl auseinander. Lord J. Russell glaubte mit Stolz auf die gesetzgeberische Thätigkeit des reformirten Parlaments hinweisen zu können, welches durch Steuer-Erleichterungen, Finanz-Reformen und zahlreiche neue Gesetze gezeigt habe, daß es die Interessen des Volks nicht aus den Augen lasse. Hinsichtlich des allgemeinen Stimmrechts gestand er offen, daß er ein Gegner desselben sei; denn wenn er auch der großen Mehrheit der arbeitenden Klassen das Zeugnis der Rechtlichkeit und der Tugend geben müsse und glaube, daß das Wahlrecht von Zeit zu Zeit erweitert werden könne, so fürchte er doch, daß sie sich jetzt durch schlaue Demagogen würde irreleiten lassen, und ein so gebildetes Unterhaus werde nichts

für die Wohlfahrt oder die gute Regierung des Landes thun. Man sage, England stehe Preußen nach. Aber auch dort sehe man sich genöthigt, durch ein neues Wahlgesetz den offenbaren Nachtheilen des allgemeinen Stimmrechts zu entgehen, und er seinerseits müsse das englische, auf Eigenthum gegründete Wahlrecht der in Berlin beliebten Einrichtung vorziehen. Er sehe in der konstitutionellen Monarchie die beste Regierungsform für England, unter welcher seine materiellen und geistigen Hülfquellen die ausgedehnteste Entwicklung erhalten hätten. Durch die Annahme von Herrn Hume's Anträgen laufe man Gefahr, dieser Wohlthaten verlustig zu werden, und er rathe daher zu deren Verwerfung. Bei der Abstimmung entschieden sich 263 gegen und nur 82 für den Antrag.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Auf den Grund des Art. 67 der Verfassungs-Urkunde und des §. 8 des Wahlgesetzes vom 30. v. Mts. sind sämtliche Ortsbehörden im Saalkreise unterm heutigen Tage von mir beauftragt worden, die Urwählerlisten anzufertigen, solche bis zum 18. d. M. zu beendigen und demnächst bekannt zu machen:

wo und um welche Stunden solche vom 19. — 21. d. M. zu Jedermanns Einsicht täglich ausliegen werden.

Jeder, der sich in dieser Liste mit Unrecht übergangen glaubt, oder der nicht mit den richtigen Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer-Sätzen in dieselbe eingetragen zu sein meint, hat dies bis spätestens zum 21. d. Mts. der Ortsbehörde anzuzeigen, welche, wenn sie die Reclamation für begründet hält, die nöthige Aenderung in der Liste sofort vorzunehmen angewiesen ist.

Hält die Ortsbehörde die gemachte Ausstellung nicht für begründet, der Reclamant bleibt aber bei seinen Ausstellungen stehen, so haben die Schulzen meine Entscheidung einzuholen, wogegen die Magistrate selbstständig über die gemachten Einwendungen zu entscheiden befugt sind. Gegen derartige Entscheidungen der Magistrate ist der Recurs an mich bis zum 24. d. Mts. zulässig.

Noch bemerke ich hier für die Einsassen des Saalkreises Folgendes:

1) Nach §. 10 des Wahlgesetzes kommen bei Vertheilung der Urwähler zu einer der drei Klassen alle directen Steuern (Grundsteuer, Klassensteuer, Gewerbesteuer), welche ein Urwähler zu entrichten hat, in Betracht und hat daher jeder Urwähler das Recht, zu verlangen, daß in der Urwählerliste außer den Steuern, die er im Orte entrichtet, auch die Grund- und Gewerbesteuer-Beträge mit aufgeführt werden, welche er in andern inländischen Gemeinden an den preussischen Staat bezahlt. Die Ortsbehörden haben indessen von derartigen Steuerzahlungen der Regel nach keine Kenntniß, und schreibt deshalb der §. 15 des Gesetzes vom 30. Mai d. J. vor, daß in der Urwählerliste bei jedem einzelnen Namen nur der Steuerbetrag von ihnen anzugeben ist, den der Urwähler im Orte entrichtet.

Wer deshalb will, daß die Grund- und Gewerbesteuer, welche er an anderen Orten zahlt, ihm zu Gute gerechnet werde, hat deren Betrag durch ein Attest der Behörde des Orts, wohin er diese Steuer zahlt, spätestens bis zum 21. d. M.

seiner Ortsbehörde nachzuweisen, widrigenfalls auf die auswärtigen Steuern keine Rücksicht genommen werden kann.

2) Pächtern und Administratoren fremder Güter ist die Grundsteuer, welche sie für ihren Prinzipal an den Ortsbesitzer berichtigen, nicht zuzuschreiben, da sie nicht die eigentlichen

Steuerzahler sind, vielmehr der Staat diese Steuer vom Eigenthümer zu fordern hat, der sie sich deshalb auch, er wohne wo er wolle, anrechnen lassen kann.

3) Personen, welche zur Zeit noch steuerfrei sind, haben nach §. 13 des Gesetzes vom 30. v. M. das Recht, zu verlangen, daß sie mit einer so hohen Steuer in die Urwählerliste aufgenommen werden, als sie bezahlen würden, wenn die Befreiung bereits aufgehoben wäre. Sie sind indessen, wenn sie dies beanspruchen, nach §. 5 des Reglements vom 31. v. Mts. verpflichtet, der Ortsbehörde, welche die Urwählerliste aufnimmt, bis zum 21. d. M. die Grundlagen der für sie aufzustellenden Steuerberechnung an die Hand zu geben.

Steuerfreie Wähler, welche es unterlassen, eine solche Angabe rechtzeitig zu machen, werden als unbesteuert aufgeführt und danach der dritten Abtheilung zugezählt.

Je schwieriger und mühsamer übrigens die Aufnahme der Urwählerlisten für die Ortsbehörden ist, desto mehr halte ich mich versichert, daß kein Einsasse des Saalkreises solche den Ortsbehörden durch unnöthige Weiterungen erschweren werde, vielmehr vertraue ich darauf, daß Jeder, so viel an ihm ist, die Ortsbehörden dabei nach Kräften unterstütze und den in Beziehung auf die Ausnahme erlassenen Verfügungen bereitwillig und pünktlich entsprechen wird.

Halle, d. 11. Juni 1849.

Der Landrath des Saal-Kreises.  
von Bassewitz.

Um während der herrschenden Epidemie nach Kräften zur Linderung der Noth beizutragen, hat der Frauenverein zur Armen- und Krankenpflege die Einrichtung getroffen, arme Familien, in denen die Cholera eingebrochen ist, mit gesunden Speisen zu versorgen. Die Speisen bestehen aus Fleisch und Suppe mit Reis, Graupen u. dgl., und werden sowohl den Genesenden zu ihrer Kräftigung, als den noch nicht Erkrankten, sofern sie selbst außer Stande sind, sich die den Umständen angemessenen Nahrungsmittel zu beschaffen, verabreicht. Sämmtliche Herren Aerzte sind ersucht worden, diejenigen, für welche sie eine derartige Unterstützung erforderlich erachten, dem Verein zuzuweisen; außerdem werden die Mitglieder des Vereins nach Kräften bemüht sein, in ihren Bezirken den ihnen bekannt werdenden Bedürfnissen zu Hülfe zu kommen. Für jedes Stadtviertel hat eine der Frauen des Vereins die Ausgabe der Marken, auf welche die Speisen verabfolgt werden, übernommen, und zwar für Marienviertel und Steinthor Fr. Prof. Eifelen (1491),  
= Ulrichsviertel und Leipzigerthor Mad. La Baume (397),  
= Moritzviertel Mad. Jenicke (769),  
= Nicolai Viertel und Klaußthor Mad. Politz (881),  
= Neumarkt und Petersberg Mad. Saalwächter (1127),  
= Glaucha Fr. Sonnemann (2015),  
= Strohthor Fr. Wahn (2061).

Ueberzeugt bei diesem Unternehmen der allgemeinen Zustimmung uns erfreuen zu dürfen, zweifeln wir nicht, daß alle bisherigen Wohlthäter des Vereins uns dabei durch Fortzahlung ihrer monatlichen Beiträge unterstützen werden, wenden uns aber auch zugleich an alle, welche dazu im Stande sind, mit der dringenden Bitte, uns zu dem angegebenen Zwecke mit besondern Beiträgen zu Hülfe zu kommen. Die oben genannten Frauen, der Kassirer des Vereins, Herr Rendant Kunde, und der Unterzeichnete werden jede Gabe dankbar in Empfang nehmen.

Halle, den 10. Juni 1849.

Für den Vorstand des Vereins  
der Superint. Dryander.